Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 02.06.2022

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 02.05.2022

TOP 1

Wohnprojekt Ischl; Ermächtigung zur Vergabe der Malerarbeiten

Der Gemeinderat hat dem Ersten Bürgermeister Bartlweber für die Beauftragung der Arbeiten "Malerarbeiten – Wohnhof Ischl" die Ermächtigung erteilt.

TOP 2

Ausbau Pattenhamer Straße Richtung Wandergaul

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Planungen für diese Maßnahme fortzuführen und die Fa. Streicher mit den Straßenarbeiten zu beauftragen.

TOP 3

Wasserschutzgebiet Brunnen IV Bauschberg

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Erstellung des Basisgutachtens und die weiteren Untersuchungen an das Büro Crystal Geotechnik aus Wasserburg zu vergeben.

Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Neuerrichtung des Hotels Malerwinkel in Seebruck; Aufstellungsbeschluss

Das Hotel Malerwinkel hat seinen Besitzer gewechselt ("meine Volksbank Raiffeisenbank eG"). Das bestehende Hotel weist baulich, strukturell, als auch betriebswirtschaftlich Mängel auf. Dies begründet sich aus dem Alter der Gebäudeteile, den verschiedenen Bauabschnitten und Erweiterungen und den geänderten Anforderungen.

Für eine nachhaltige Entwicklung des Hotels mit Restaurant, Wellnessbereich und Fahrradtreff hat sich der Bauherr für einen Neubau entschieden.

Ergebnis: Der Gemeinderat hat der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Malerwinkel" zugestimmt.

Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag bzw. Durchführungsvertrag zu den Auflagen wird im Zuge des Verfahrens vorbereitet und muss noch vor dem Satzungsbeschluss genehmigt und unterschrieben werden.

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Seebruck-Dorf" im Bereich des Grundstückes FINr. 170/11 Gmkg. Seebruck (Rosenheimer Straße 12 a); Aufstellungsbeschluss und Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB

Der Antragsteller plant, auf dem Grundstück ein Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten und einer Tiefgarage zu errichten.

Bei einer Vorbesprechung wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich die Gemeinde die Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus vorstellen kann, wenn gewisse Auflagen sichergestellt sind, wie:

- -Bauverpflichtung (5 Jahre)
- -Zweitwohnungsausschluss (dingliche Sicherung)
- -Vorkaufsrecht für die Gemeinde bei Veräußerungsabsichten
- -die Verwaltung empfiehlt, an den Festsetzungen, 2 KFZ-Stellplätze pro WE, festzuhalten

Ergebnis: Der Gemeinderat hat dem Antrag zugestimmt.

Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zu den Auflagen wird im Zuge des Verfahrens vorbereitet und muss noch vor dem Satzungsbeschluss genehmigt und unterschrieben vorliegen.

PV-Freiflächenanlage Straßham; Stromversorgung Seebruck eG

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben

PV-Freiflächenanlagen Döging, Südöstliche Ebering, Perading, Pattenham - Bürgerenergie Chiemgau eG oder VR Energiegenossenschaft Oberbayern Südost eG

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

1. Änderung des Bebauungsplanes "Wattenham" gem. § 13a BauGB;

Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans "Wattenham" mit Begründung, in der Fassung vom 07.03.2022, des Architekten und Stadtplaner PartGmbB Wüstinger Rickert, Frasdorf, wurde vom Gemeinderat am 14.03.2022 gebilligt. Zugleich wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Diese wurden in der jetzigen Gemeinderatssitzung zusammenfassend aufgezeigt und erläutert.

Ergebnis: Der Gemeinderat hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Wattenham" mit Begründung in der Fassung vom 05.05.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Truchtlaching-Wehrländer" in Truchtlaching (Seeoner Straße 15); Aufstellungsbeschluss und Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB

Es soll aus einem Einfamilienhaus ein Zweifamilienhaus entstehen, mit einer altersgemäßen, größtenteils behindertengerechten Wohnung im Erdgeschoss. Im ersten Obergeschoss soll für die zukünftige Familienplanung des Hausherrn eine zweite abgeschlossene Wohnung geschaffen werden.

Grundsätzlich wird seitens der Gemeinde die Bebauungsplanänderung aufgrund der Innenraumverdichtung unter folgenden Auflagen befürwortet: Bauverpflichtung (5 Jahre), Zweitwohnungsausschluss (dingliche Sicherung), 2 Kfz-Stellplätze pro WE.

Ergebnis: Der Gemeinderat hat dem Antrag zugestimmt.

Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zu den Auflagen wird im Zuge des Verfahrens vorbereitet und muss noch vor dem Satzungsbeschluss genehmigt und unterschrieben vorliegen.

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Seeon-Nord" im Bereich des Grundstückes FlNr. 403/2 Gmkg. Seeon (Abt-Dullinger-Weg 1);

Aufstellungsbeschluss und Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB Es ist der Einbau einer zweiten Wohnung im bestehenden Obergeschoss und über der bestehenden Garage sowie die Errichtung einer Holzlege mit Geräteraum geplant.

Grundsätzlich wird seitens der Gemeinde die Bebauungsplanänderung aufgrund der Innenraumverdichtung unter folgenden Auflagen befürwortet: Bauverpflichtung, Zweitwohnungsausschluss (dingliche Sicherung), 2 Kfz-Stellplätze pro WE, usw.

Ergebnis: Der Gemeinderat hat dem Antrag zugestimmt.

Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zu den Auflagen wird im Zuge des Verfahrens vorbereitet und muss noch vor dem Satzungsbeschluss genehmigt und unterschrieben vorliegen.

Änderung des Bebauungsplanes "Truchtlaching-Osterberg" im Bereich des Grundstückes FINr. 180/4 Gmkg. Truchtlaching (Osterbergstraße 13);

Billigungsbeschluss und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Seeon-Seebruck hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.03.2022 die Aufstellung und Durchführung des beschleunigten Verfahrens als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" beschlossen. Die Öffentlichkeit hatte vom 25.03.2022 bis einschließlich 11.04.2022 die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern.

Aus der Öffentlichkeit wurden hierzu keine Stellungnahmen vorgebracht.

Ergebnis: Der Gemeinderat hat den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes "Truchtlaching-Osterberg" gebilligt. Zugleich wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Seeon-Nord III" in Seeon (Bereich Altenmarkter Straße);

Aufstellungsbeschluss und Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB

Derzeit sieht der Bebauungsplan "Seeon-Nord III" hier eine "Private Grünfläche" vor. Die dreiköpfige Familie lebt im Moment in einer 60 m² Wohnung. Sie wollen als Familie zurück nach Seeon, in die Heimat der Antragstellerin. Auch seitens der Eigentümerin des angrenzenden Grundstückes besteht der Wunsch auf Änderung der Grünfläche zu Baugrund.

Grundsätzlich wird seitens der Gemeinde die Bebauungsplanänderung aufgrund der Innenraumverdichtung unter folgenden Auflagen befürwortet: Bauverpflichtung, Zweitwohnungsausschluss (dingliche Sicherung), 2 Kfz-Stellplätze pro WE, usw.

Ergebnis: Der Gemeinderat hat dem Antrag zugestimmt.

Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zu den Auflagen wird vorbereitet und muss noch vor dem Satzungsbeschluss genehmigt und unterschrieben vorliegen.

LAG Chiemgauer-Seenplatte 2023 - 2027; Finanzierung

Derzeit erarbeitet die LAG Chiemgauer-Seenplatte gemeinsam mit den Mitgliedskommunen, engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Verbänden die Lokale Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023 – 2027. Eine Voraussetzung für die Aufnahme in die Förderperiode ist es darzustellen, dass weiterhin ein leistungsfähiges LAG-Management vorgehalten wird. Die Finanzierung des LAG-Managements ist über die gesamte Laufzeit der Förderperiode und der möglichen Projektumsetzung bis 2029 nachzuweisen. Der notwendige Finanzierungsbeschluss für das LAG-Management ist daher Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung und zugleich Festlegung für eine Mitwirkung der Kommune in der LAG Chiemgauer-Seenplatte.

Ergebnis: Die Gemeinde Seeon-Seebruck beteiligt sich innerhalb der "LAG Chiemgauer-Seenplatte" an der Leader-Initiative 2023 – 2027 und stellt für das LAG-Management der Jahre 2023 bis 2029 den jährlichen Betrag von 2.905 € zur Verfügung.

Erlass einer Satzung zur Ehrung verdienter Persönlichkeiten

Der Tagesordnungspunkt wurde auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen verschoben.

Manuela Niedermaier, Hauptverwaltung